

Beschluss (vorläufig) Mehrsprachigkeit in der Schule fördern - Lehrkräfte qualifizieren und anerkennen

Gremium: Landesausschuss
Beschlussdatum: 18.03.2026
Tagesordnungspunkt: 8. Verschiedenes

Antragstext

1 In einer Stadt, in der mehr als ein Drittel der Bevölkerung eine
2 Migrationsgeschichte hat, gehört Mehrsprachigkeit zum Alltag vieler
3 Bürger*innen. Viele Tausend Kinder und Jugendliche wachsen mehrsprachig auf. Wir
4 wollen ein Bildungssystem schaffen, welches der Vielfalt der Sprachen und
5 Kulturen und damit den Menschen in unserer Stadt gerecht wird. Das betrifft bei
6 der Beschulung der geflüchteten und neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen
7 sowohl den Erwerb der deutschen Sprache als auch die Förderung der Erstsprache.

8 Deshalb ist es essenziell,

9 1. Lehrkräfte für den Spracherwerb Deutsch als Zweitsprache für neu
10 Zugewanderte auszubilden, das heißt:

11 • Anerkennung von Deutsch als Zweitsprache für neu Zugewanderte als
12 ordentliches Schulfach

13 ◦ verbindlich: Curriculum, Sprach- und Lernstandserfassung,
14 Stundentafel,

15 ◦ verbindlich: Konzept für sofortige (Teil-)Integration und
16 begleiteten Übergang

17 • Aufnahme des Fachs als Lehramtsfach in die Lehramtszugangsverordnung

18 • Etablierung eines Lehramtsstudienfachs „Deutsch als Zweitsprache“,
19 Schwerpunkt Spracherwerb, an den Berliner Universitäten: Professur,

- 20 Studienordnung für das grundständige Studium und als Aufbaustudium zur
21 Nachqualifizierung
- 22 2. Lehrkräfte für den Erstsprachenunterricht auszubilden und/oder
23 ausländische Qualifikationen für diese Sprachen anzuerkennen, das heißt:
- 24 • Anerkennung der in Berlin unterrichteten Erstsprachen (ESU, ZwErz, SESB)
25 als Studienfächer in der Lehrkräfte-Ausbildung
- 26 • Etablierung von Professuren und Studienordnungen für diese Sprachen
- 27 • Aufnahme dieser Sprachen als Lehramtsfächer in die
28 Lehrkräftezugangsverordnung
- 29 3. Lehrkräften mit ausländischen Qualifikationen den Zugang zu erleichtern,
30 das heißt die Anforderungen anpassen:
- 31 • Anerkennung von Lehrkräften mit einem Fach
- 32 • C2 nur für Lehrkräfte im Fach Deutsch, sonst C1
- 33 • weitgehende Anerkennung von Berufspraxis, auch in Willkommensklassen
- 34 • Unterstützung seitens der Senatsverwaltung:
- 35 ◦ kostenfreies Anerkennungsverfahren, kostenlose berufsbezogene
36 Vorbereitungs- und Deutschkurse, Möglichkeit von bezahlten Praktika
37 in der Schule, Ermäßigungsstunden
- 38 ◦ eine begleitende Unterstützung der Bewerber*innen bei
39 Antragsstellung und im Gleichstellungsverfahren einrichten (u. a.
40 mehrsprachige Informationen, Bescheide in leicht verständlichem
41 Deutsch, Sprachberatung)